

## Verhaltens- und Hygienemassnahmen im RCK für den Ruderbetrieb

Der Ruderbetrieb in Mannschaftsbooten ist unter Einhaltung folgender Massnahmen für alle Clubmitglieder erlaubt!

- ◀◀ Wenn du Krankheitssymptome hast, bleib bitte zuhause
- ◀◀ Die maximale Gruppengrösse beträgt 50 Personen
- ◀◀ **In den Innenbereichen (Garderobe, WC) gilt ab 16 Jahren die 2G Regelung (geimpft / genesen) plus Maskenpflicht**
- ◀◀ Das Rudern im Mannschaftsboot ist für alle Clubmitglieder ohne Maske erlaubt
- ◀◀ Nach dem Rudern werden die Boote und Ruder mit Wasser gereinigt und getrocknet. **Rudergriffe werden zuerst mit Seifenwasser gereinigt und anschliessend desinfiziert.** Desinfektionsflüssigkeit auf die Griffe geben und einwirken lassen – nicht abtrocknen
- ◀◀ Wenn du innerhalb von 10 Tagen nach einem RCK Besuch positiv auf Covid 19 getestet worden bist, informiere bitte Ursula Keller, bzw. Jugendliche Peter Keller
- ◀◀ Alle Ausfahrten müssen zwecks Nachverfolgbarkeit im Fahrtenbuch erfasst werden. Bei Gästen hat das verantwortliche RCK-Mitglied die Kontaktdaten sicherzustellen
- ◀◀ Wir beachten alle die vom BAG verkündeten Regelungen:
  - Kein Händeschütteln!
  - Häufiges und ausgiebiges Händewaschen mit Seife!
  - Wir halten Abstand zueinander (1.5m)!